

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1506/2021 |
| Amt/Aktenzeichen 70/ | Datum 25.10.2021 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02. November 2021 | | | |
|---|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz | Vorberatung | 09.11.2021 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 16.11.2021 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 24.11.2021 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Wirtschaftsplan 2021 - Änderung wegen ADD |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 28. Oktober 2021 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordneter |
| Mainz, 02. November 2021 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:
Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2021, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 Euro |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 03.12.2020 im Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes beraten und am 17.12.2020 vom Stadtrat beschlossen. Auf Anordnung der ADD in dem Schreiben vom 28.06.2021 wurde eine Position im Erfolgsplan (Erträge aus der Auflösung passives Rechnungsabgrenzungsposten) und eine Position im Vermögen- sowie Finanzplan (Auflösung Sonderposten) angepasst. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis 2021.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2021 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung. Unterdeckungen im Bereich der hoheitlichen Leistungen werden durch die vorhandenen Kostenüberdeckungen der Vorjahre ausgeglichen.